

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis 22.04.2024

1

## Gebäude

Gebäudetyp	Reihenhaus		
Adresse	Buchheimer Str. 26-28, 51063 Köln		
Gebäudeteil	Buchheimer Str. 26-28 / Energieausweis EnEV 2009		
Baujahr Gebäude	1979		
Baujahr Anlagentechnik <sup>1)</sup>	2008		
Anzahl Wohnungen	15		
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	1576.8 m <sup>2</sup>		
Erneuerbare Energien	keine		
Lüftung	Fensterlüftung		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	Neubau <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf	Modernisierung (Änderung / Erweiterung)	Sonstiges (freiwillig)



## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 4**).

✓ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer  Aussteller

✓ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe)

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

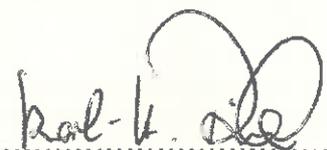
Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen

Aussteller

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Piwonka  
Ingenieurbüro für Gebäudetechnik  
Othestr. 73  
51702 Bergneustadt

22.04.2014

Datum



Unterschrift des Ausstellers

<sup>1)</sup> Mehrfachangaben möglich

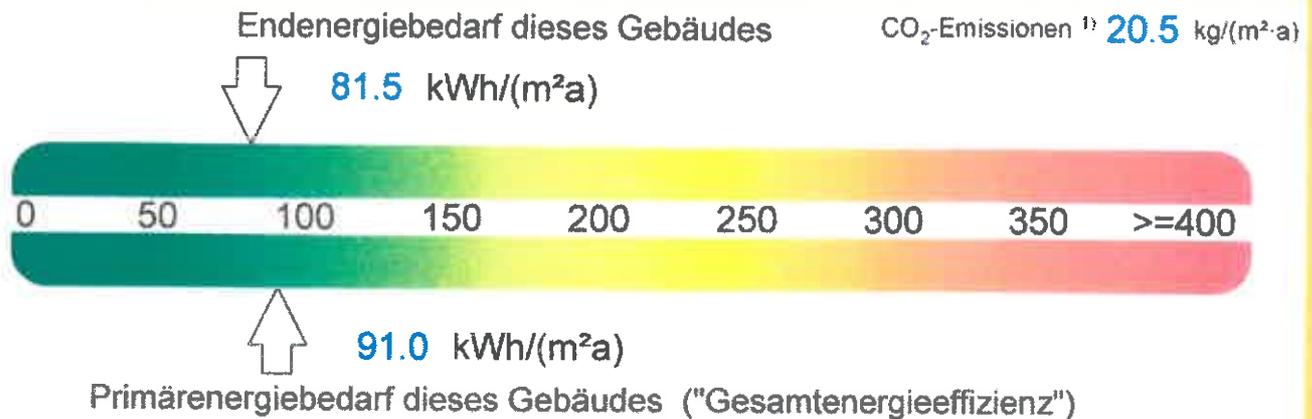
# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Adresse, Gebäudeteil  
 Buchheimer Str. 26-28, 51063 Köln  
 Buchheimer Str. 26-28 / Energieausweis EnEV 2009 **2**

## Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

### Energiebedarf



#### Anforderungen gemäß EnEV <sup>2)</sup>

##### Primärenergiebedarf

Ist-Wert **91.0** kWh/(m<sup>2</sup>·a) Anforderungswert **63.2** kWh/(m<sup>2</sup>·a)

##### Energetische Qualität der Gebäudehülle H<sub>t</sub>

Ist-Wert **0.818** W/(m<sup>2</sup>·K) Anforderungswert **0.630** W/(m<sup>2</sup>·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) **eingehalten**

#### Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

✓ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Verfahren nach DIN V 18599

Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV

### Endenergiebedarf

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m <sup>2</sup> ·a) für			Gesamt in kWh/(m <sup>2</sup> ·a)
	Heizung	Warmwasser	Hilfsgeräte <sup>4)</sup>	
<b>Erdgas H</b>	<b>58.4</b>	<b>22.2</b>	---	<b>80.6</b>
<b>Strom-Mix</b>	---	---	<b>0.9</b>	<b>0.9</b>
	---	---	---	---

### Ersatzmaßnahmen <sup>3)</sup>

#### Anforderungen nach § 7 Nr. 2 EEWärmeG

Die um 15 % verschärften Anforderungswerte sind eingehalten

#### Anforderungen nach § 7 Nr. 2 i. V. m. § 8 EEWärmeG

Die Anforderungswerte der EnEV sind um --- % verschärft

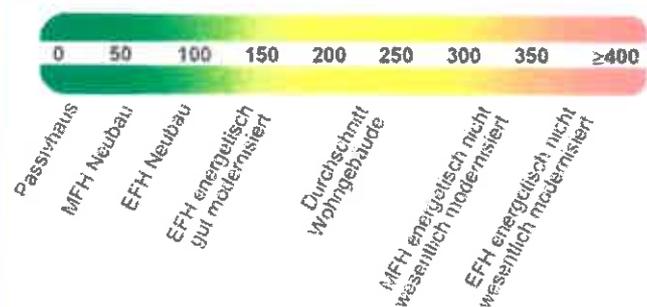
##### Primärenergiebedarf

Verschärfter Anforderungswert --- kWh/(m<sup>2</sup>·a).

##### Transmissionswärmeverlust H<sub>t</sub>

Verschärfter Anforderungswert --- W/(m<sup>2</sup>·K).

### Vergleichswerte Endenergiebedarf



5)

### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs zwei alternative Berechnungsverfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>n</sub>).

<sup>1)</sup> freiwillige Angabe

<sup>2)</sup> bei Neubau sowie bei Modernisierung im Falle des § 16 Abs. 1 Satz 2 EnEV

<sup>3)</sup> nur bei Neubau im Falle der Anwendung von § 7 Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

<sup>4)</sup> ggf. einschließlich Kühlung

<sup>5)</sup> EFH: Einfamilienhäuser MFH: Mehrfamilienhäuser